



Themen

Seite 1
Integration funktioniert nicht zum Nulltarif

Seite 3
Maly zur Förderung des Wohnungsbaus

Seite 5
Öffnungszeiten für Außengastronomie

Seite 6
EU-Vorschriften zu Naturschutz

Seite 7
Volkshochschulen fordern Zuschüsse

Seite 8
Gleichwertige Lebensverhältnisse

Integration funktioniert nicht zum Nulltarif

„Gerade bei schwierigen Themen kommt es auf die sprachliche Disziplin an: Die rhetorische Intonierung in Fragen von Asyl und Flüchtlingen muss behutsam bleiben, um den komplexen Sachverhalten ebenso wie den betroffenen Menschen gerecht zu werden“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg, Unterdrückung und Hunger. Die Lage in Krisenregionen wie in Syrien, im Nordirak, in Afghanistan oder einzelnen afrikanischen Staaten wie Eritrea oder Nigeria bleibt dramatisch.

Maly: „Zuallererst geht es um die humanitäre Erstversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Gerade in diesen Wochen wird das Krisenmanagement von Bund, Freistaat und Kommunen auf immer härtere Proben gestellt. Kommunen, Staat, Wohlfahrtsverbände und Ehrenamtliche sorgen für Unterkünfte und Betreuung. Das ist allerdings nur der Anfang: Es geht nicht nur um die erste Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung von Menschen, die Schutz und Hilfe suchen.“

Neben der humanitären Versorgung in den ersten Wochen muss rasch der Status der Hilfesuchenden geklärt werden. Asylanträge mit äußerst geringer Erfolgsaussicht müssen in zentralen Aufnahmeeinrichtungen so schnell wie möglich bearbeitet werden; dies kann Freiräume schaffen für die Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylbewerber in den nächsten Jahren. Maly: „Viele Menschen werden lange bleiben, sie bekommen nach dem Asylverfahren ein Bleibeerecht, sie brauchen Obdach. Kinder brauchen Kindergarten und Schule. Erwachsene brauchen Sprachunterricht und Integrationskurse. Ausbildung muss ermöglicht werden. Übergänge ins Berufsleben müssen geebnet werden.“

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München
Post: Postfach 100254, 80076 München
Telefon: 089 290087-0
E-Mail: post@bay-staedtetag.de
Website: www.bay-staedtetag.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer
Redaktion: Dr. Achim Sing
Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Maly: „Kommunalpolitik ist Tag für Tag gefordert, die Herausforderungen sind enorm. Die Kommunen leisten einen wesentlichen Beitrag, um dieses gesamtgesellschaftliche Problem zu meistern. Die Kommunen können diese Aufgaben bei der Integration schultern, wenn Bund und Länder die Kommunen dauerhaft und tatkräftig unterstützen. Städte und Gemeinden haben Erfahrung in Integration, aber das funktioniert nicht zum Nulltarif.“

Der Bund hat bereits stärkere Beteiligung zugesagt, allerdings ist die Höhe der Mittel ungeklärt und es bleibt wegen der steigenden Zahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen fraglich, ob die bereits geleisteten Hilfen tatsächlich genügen werden. Und: Die Länder müssen die Mittel des Bundes an die Kommunen weiterleiten. Dies gilt auch für Bayern: Der Freistaat übernimmt zwar die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während der Asylverfahren, allerdings müssen die Kommunen weitere Kosten bislang ohne staatliche Unterstützung tragen.

Die Geschichte zeigt: Bayern kann Integration

Maly: „Bayern kann Integration. Das zeigt ein Blick in vergangene Jahrzehnte: Bayerische Städte und Gemeinden sind Heimat geworden für Flüchtlinge und Vertriebene nach 1945, für ‚Gastarbeiter‘ in den 1970er Jahren und für Spätaussiedler in den 1990er Jahren. Integration funktioniert über Kindergärten, Schulen, Sprachunterricht und Beruf. Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleiberecht brauchen eine Perspektive: Sie müssen Chancen bekommen, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können. Hierfür ist das bürgerschaftliche Engagement wertvoll und braucht Anerkennung. Die Hilfe von Ehrenamtlichen benötigt Begleitung und Unterstützung, damit die Hilfe zielgerichtet ankommt.“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen brauchen einen unkomplizierten Zugang zur Schule – dies darf nicht an den Schuljahresanfang gebunden sein, sondern muss auch während des Schuljahres möglich sein. Maly: „Es ist fraglich, ob die bisherigen Kapazitäten bei den Lehrkräften genügen und tatsächlich Schritt halten mit der steigenden Schülerzahl.“ Integrationskurse und Sprachunterricht für Erwachsene ebnen Übergänge ins Alltagsleben. Besonders wichtig ist der rasche Zugang zu Arbeitsplätzen.

Maly: „Aus kommunaler Sicht erscheint es sinnvoll, die Integrationskraft der Städte und Gemeinden auf Asylbewerber und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu konzentrieren, also etwa aus Syrien, dem Irak oder Bürgerkriegsgebieten.“ Daher ist die Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen aus dem Westbalkan mit geringer Aussicht auf Anerkennung ein praktikabler Weg. Gestraffte Verfahren können dabei helfen, diese Menschen nicht in dezentrale kommunale Zuständigkeiten kommen zu lassen.

Maly: „Die Europäische Union muss mit einer konstruktiven Westbalkan-Politik diesen Menschen in Not eine Perspektive für den Aufbau eines vernünftigen Staatswesens in ihrer Heimat geben. Denn niemand verlässt gerne seine Heimat und begibt sich in die Hände von Schleusern. Auch wenn sie kaum Aussicht auf Anerkennung als Asylbewerber haben, sind diese Menschen von bitterer Not und Verzweiflung getrieben.“

[Der Redaktionsschluss lag vor dem „Asylgipfel“ in der Bayerischen Staatskanzlei am 3.9.2015]

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Maly zur Förderung des Wohnungsbaus

Bund, Freistaat und Kommunen stehen in der Pflicht

„Wohnen in der Stadt darf nicht zum Privileg für Besserverdienende werden. Die Wohnungsnot wird immer drängender, betroffen sind vor allem Universitätsstädte sowie Städte und Gemeinden in Ballungsräumen. Bezahlbarer Wohnraum ist seit langem knapp, die Wartelisten sind lang. Die Nachfrage von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern bringt zusätzlichen Druck auf den Wohnungsmarkt“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags und Oberbürgermeister von Nürnberg, Dr. Ulrich Maly.

Der rasche Ausbau des Angebots an preiswertem Wohnraum ist unerlässlich für das Miteinander in der Stadtgesellschaft. Maly: „Bei der Suche nach bezahlbaren Wohnungen darf keine Konkurrenz wachsen zwischen Flüchtlingen, anerkannten Asylbewerbern, bedürftigen Familien, Alleinerziehenden, Rentnern und Obdachlosen. Die Städte brauchen mehr günstige Wohnungen für Menschen, die sich die steigenden Preise nicht mehr leisten können.“

Ohne Förderung des sozialen Wohnungsbaus lässt sich ein niedriges Mietniveau wegen hoher Grundstückspreise und der vielschichtigen Anforderungen wie Barrierefreiheit und Energieeinsparung nicht mehr realisieren. Hohe Standards ziehen hohe Baukosten nach sich; dies führt dazu, dass zu wenig bezahlbare Mietwohnungen neu gebaut werden. Staatliche Förderprogramme setzen auf Zinsvergünstigungen – dies sorgt wegen der derzeit niedrigen Kreditzinsen nicht für Investitionsanreize in Mietwohnungsbau; lange Belegungsbindungen machen Investitionen in den sozialen Wohnungsbau unattraktiv.

Der Wohnungsbedarf von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen übersteigt bereits jetzt das Angebot. Letztlich fällt das Problem der Wohnungssuchenden auf die kommunale Ebene. Maly: „Sobald ein Asylbewerber anerkannt ist, muss er aus der Gemeinschaftsunterkunft

ziehen und braucht eine Wohnung. Zuständig ist dann das Rathaus. Eine bezahlbare Wohnung ist eine Basis für die Integration in die Stadtgesellschaft.“

Der Bayerische Städtetag begrüßt die Absicht der Bayerischen Staatsregierung, weitere Mittel für die öffentliche Wohnbauförderung selbst zur Verfügung zu stellen und vom Bund weitere Mittel einzufordern; darüber hinaus sollen Mittel aus dem Bayerischen Modernisierungsprogramm und der Städtebauförderung zur Wohnraumschaffung fließen.

Innenminister Joachim Herrmann stellt eine Mittelaufstockung der Wohnraumförderung in Aussicht. Maly: „Das Maßnahmenbündel des Innenministers zur Verbesserung der Wohnraumversorgung zeigt einen konstruktiven Ansatz. Das geht in die richtige Richtung, aber Freistaat und Bund müssen künftig vereint weiter nachlegen, um den Wohnungsbau stetig auf hohes Niveau zu bringen.“

Mehr Geld für Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau

Die Zuschussförderung, die für die Wohnraumversorgung anerkannter Flüchtlinge wichtige Impulse setzt, muss auf Personenkreise erweitert werden, die bereits auf langen Wartelisten stehen. Maly: „Es geht nicht allein darum, anerkannte Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Bemühungen müssen allen Menschen helfen, die günstige Wohnungen brauchen. Es müssen deutlich mehr Wohnungen neu gebaut werden. Es muss mehr Geld in die Städtebauförderung und in den sozialen Wohnungsbau fließen. Ein rascher Erfolg lässt sich nur erzielen, wenn Bund, Freistaat und Kommunen ihre Kräfte in einem Förderpooling bündeln.“

Der Bund kann mit einer Wiedereinführung der degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau

zur Mobilisierung privaten Kapitals beitragen. Der Freistaat muss in die Wohnraumförderung Aspekte der Städtebauförderung zur gezielten Aufwertung der nachverdichteten Gegenden einfließen lassen.

Eine nachhaltige Behebung des Wohnungsmangels lässt sich nur erzielen, wenn der Wohnungsbestand in die Betrachtung miteinbezogen wird. Maly: „Wir brauchen neue Wege, freie Wohnungen wieder in die Belegungsbindung zu bekommen. Kommunen müssen im Rahmen des Haushaltsrechts die Möglichkeit der vergünstigten Grundstücksabgabe für den Wohnungsbau prüfen. Allerdings stehen in vielen Städten kaum mehr freie Flächen zur Verfügung. Der Bund muss prüfen, ob die Auflagen zum Lärmschutz noch zeitgemäß sind, um neuen Wohnraum etwa an Sportplätzen und Bolzplätzen schaffen zu können.“

Maly: „Wir müssen alles, was an Flächen vorhanden ist, für den Wohnungsbau mobilisieren.“ Kommunen sind bereits aktiv und ergänzen staatliche Förderprogramme mit eigenen Mitteln: das München-Modell für Käufer und Mieter; das Modell der Sozialgerechten Bodennutzung in München, Nürnberg, Erding; das Förderprogramm „100 Häuser für 100 Familien“ in Nürnberg; vergünstigte Baulandveräußerungen in Familien- und Einheimischenmodellen. Maly: „Fläche, Baupreis, Finanzierungskosten: Diese Parameter müssen so gesteuert werden, dass am Ende ein Mietpreis steht, den alte Menschen, Alleinerziehende, junge Familien, Geringverdienende und anerkannte Flüchtlinge zahlen können - möglichst ohne soziale Transferleistungen. Dafür stehen Bund, Freistaat und Kommunen gemeinsam in der Pflicht.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de*

BAYERISCHER STÄDTETAG 2015

Gesund schrumpfen – über sich hinauswachsen. Demografischer Wandel in Stadt und Land

Im Internet steht zum Herunterladen bereit:

www.bay-staedtetag.de, *Jahrestagungen, Jahrestagung 2015*

- Rede von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly zum Tagungsthema
- Diskussionspapier zum Demografischen Wandel
- Resolution des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2015

Öffnungszeiten für die Außengastronomie Ortszentren brauchen urbanes Leben

Der strukturelle Wandel im Einzelhandel hält Städte und Gemeinden mehr denn je dazu an, in ihren Zentren auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten urbanes Leben zuzulassen. Doch das urbane Miteinander birgt Konfliktpotential. Das gilt besonders in den Sommermonaten für Freischankflächen von Straßencafés, Kneipen oder Restaurants. Das Lärmschutzrecht bietet hier nur längst überholte Wege zur Konfliktlösung. Gefragt ist ein politisches Bekenntnis für das Miteinander in lebendigen und attraktiven Städten, das der Lebenswirklichkeit von heute entspricht.

Städte und Gemeinden befinden sich bei der Vitalisierung und dem Erhalt ihrer Zentren zunehmend auf einer Gratwanderung. Die Digitalisierung des Handels lässt Kundinnen und Kunden immer mehr zu Hause via Tablet und Computer in virtuellen Kaufhäusern bummeln – zulasten des Handels in Innenstädten. Manche Orte warnen vor Schreckensszenarien mit verödeten Ortskernen.

Verständlich, dass sich Städte um eine neue Urbanität in ihren Zentren bemühen: Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit nebeneinander in einem attraktiven Zentrum. Ein Beispiel: Auf dem Weg von der Arbeit nach Hause lassen sich zu Fuß noch ein paar Einkäufe erledigen – häufig sind es auch Gelegenheitskäufe. Das abendliche Beisammensein mit Freunden in einem Straßencafé auf dem schönen Stadtplatz lässt den urbanen Alltag ausklingen. So wird der Einkauf atmosphärisch zu einem Erlebnis, das im virtuellen Netz nicht zu finden ist.

Doch wegen des wachsenden Gesundheitsbewusstseins und des gewandelten Freizeitverhaltens der Bevölkerung steckt in diesem urbanen Alltag viel Konfliktpotential. Gerade die außergastronomischen Angebote, die für die Belebung der Zentren auch außerhalb der Geschäftszeiten so wichtig sind, sind betroffenen Anwohnern ein Dorn im Auge. Die Vorschriften

des Lärmschutzes sollen hier für einen Interessenausgleich sorgen, doch entsprechen diese Vorschriften noch der Lebenswirklichkeit?

In Bayern wird derzeit die Zumutbarkeit von Lärmemissionen eines außergastronomischen Betriebs anhand der Technischen Anleitung (TA) Lärm beurteilt. Insbesondere die Regelungen zum Beginn der Nachtzeit ab 22 Uhr entstammen aus einer Zeit, in der in Deutschland noch nicht die Sommerzeit eingeführt war. Seitdem haben sich der Arbeitsalltag und das Freizeitverhalten stark verändert, etwa wegen der Verlängerung der Ladenschlusszeiten an Werktagen von 18 Uhr auf 20 Uhr.

Der Lebenswirklichkeit von heute entsprechend muss der Betrieb von Außengastronomie – wenn auch unter Auflagen zum Schutz der Nachbarschaft - in innerstädtischen Gebieten zumindest in den Sommermonaten grundsätzlich bis 23.00 Uhr möglich sein. Der Bayerische Städtetag hat Bund und Land aufgefordert nachzubessern, um Städten und Gemeinden bei ihrer Gratwanderung etwas unter die Arme zu greifen.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den **INFORMATIONSBRIEF** auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden

Städte und Gemeinden beteiligen sich an Konsultation

Europäische Union prüft Vorschriften zum Naturschutz

Die EU unterzieht ihr Naturschutzrecht einem Eignungstest. Konnten die Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinien die große Hufeisennase, den Steinkauz oder die Alpen-Glockenblume und ihre Lebensräume wirksam schützen? Haben europäische Regeln einen Mehrwert gegenüber eigenständigen Regelungen der Mitgliedstaaten? Wie effizient ist der Artenschutz und seine Umsetzung? Zu einem umfangreichen Online-Fragenkatalog konnte jüngst die Öffentlichkeit ihre Sicht der Dinge einbringen. Bayerns Städte und Gemeinden haben über das Europabüro der bayerischen Kommunen Stellung genommen, auch wenn es der Online-Fragebogen nicht ganz leicht gemacht hat.

Wie soll eine EU-weite Konsultation logistisch anders bewältigt werden als mit einem Online-Fragebogen. Doch um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen, braucht es Fragestellungen ohne großen Interpretationsspielraum und ebenso klare Optionen zur Antwort. Für eine differenzierte Antwort sollte auch die Möglichkeit von Mehrfachantworten bestehen. Ansonsten fallen diejenigen, die sich die Mühe einer Stellungnahme machen, in ein Raster, das ihren Interessen diametral entgegenläuft.

So erging es den bayerischen Kommunen: Zu Beginn des Fragebogens sollte der Haupttätigkeitsbereich angegeben werden. Da gab es nur wenige Optionen wie Bau- und Infrastrukturprojekte, Forstwirtschaft, Kultur oder Natur. Mehrfachantworten waren nicht möglich und Optionen wie „Daseinsvorsorge“ oder „städtebauliche Entwicklung“ gab es überhaupt nicht.

Da zeigte sich wieder einmal, dass sich kommunale Selbstverwaltung nicht in die Sparte „unternehmerischer Lobbyismus“ packen lässt. Die EU muss die besondere Stellung von Städten und Gemeinden als dritte Ebene des Staatsaufbaus endlich entsprechend dem Vertrag von Lissabon anerkennen.

Naturschutz ist Städten und Gemeinden wichtig. Auf Grund ihres weiten Aufgabenspektrums bei der Daseinsvorsorge, als Träger öffentlicher Belange, Genehmigungsbehörde und Inhaber der Planungshoheit gehört es zu ihrer täglichen Arbeit, unterschiedlichste Belange aus allen Bereichen zur einer vernünftigen Lösung zusammenzuführen.

Um dabei alle Belange des Naturschutzes in gebührendem Maße berücksichtigen zu können, greifen Städte und Gemeinden auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zurück, deren Anfänge in Deutschland schon auf die 1970er Jahre zurückgehen. Mit den Vorgaben des europäischen Arten- und Vogelschutzes wurde dieses Instrument mit seinem naturschutzfachlich ganzheitlichen Ansatz jedoch in Frage gestellt. Gleichrangige Belange des Naturschutzes müssen nicht selten zurückstehen: So müssen Kommunen angesichts des Flüchtlingszuzugs nach Europa Bauflächen für Wohnungen und Arbeitsstätten generieren. Im Sinne einer nachhaltigen Nutzung des Bodens gelten hier die Gebote der Innenentwicklung, Nachverdichtung und Nutzbarmachung von Brachflächen.

Unbestritten haben die EU-Richtlinien europaweit einen Mehrwert gegenüber Regelungen der Mitgliedstaaten, sicher wäre der Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume in der EU ohne sie wesentlich schlechter. EU-Vorschriften zum Schutz der Arten und ihrer Lebensräume sind weiterhin nötig. Sie müssen jedoch mehr Rücksicht auf nationale Naturschutzvorschriften und regionale Besonderheiten nehmen. Für ihren Vollzug müssen ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und die Kosten ihrer Durchführung müssen im Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen. Heute erschwert ein hoher bürokratischer Aufwand die Beantragung und Abrechnung von EU-Mitteln.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Hilferuf der Volkshochschulen

Volkshochschulverband fordert höhere Landeszuschüsse

Mit einer gemeinsamen Erklärung haben die bayerischen kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Volkshochschulverband (bvvh) den Freistaat Bayern aufgefordert, seinen Anteil zur Finanzierung der Erwachsenenbildung deutlich anzuheben.

Die bayerischen Kommunen finanzieren die Volkshochschulen zu 30,7 Prozent (bundesweit 27,10 Prozent). Demgegenüber liegt der Zuschussanteil des Freistaats Bayern seit 1990 bei ca. sechs Prozent. Im innerdeutschen Vergleich ist der Freistaat mit seinem Finanzierungsanteil auf dem Niveau des Jahres 1990 stehen geblieben und liegt weit hinten (bundesweit 13,8 Prozent). Obwohl das bayerische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung diese als eigenständigen, gleichberechtigten Hauptbereich des Bildungswesens bezeichnet, trägt der Finanzierungsanteil des Freistaates diesem Anspruch im Bundesvergleich immer weniger Rechnung.

Dabei sind die Aufgaben der Volkshochschulen und damit auch ihre Kosten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Von der Sprachförderung für Flüchtlinge bis hin zu Alphabetisierungskursen leisten die Volkshochschulen enorm viel. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, meint: „Wir brauchen mehr Geld für die institutionelle Basis-Finanzierung, nicht nur für Einzelprojekte.“ Maly wünscht sich zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Volkshochschulverband mindestens eine Verdoppelung des Landesbeitrags: „Bayern sollte auf den Bundesdurchschnitt aufholen. Dann ist ein Überholen gern gesehen.“

Die gemeinsame Erklärung zeigt auf, dass die 216 bayerischen Volkshochschulen mit ihren 800 Außenstellen jährlich über zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erreichen; sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Bildung und damit zum bayerischen Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Damit die bayerischen Volkshochschulen den Herausforderungen auch in Zukunft wirksam begegnen können, begrüßen die kommunalen Spitzenverbände in der gemeinsamen Erklärung auch die Anstrengungen des Bayerischen Volkshochschulverbands, die interkommunale Zusammenarbeit der Volkshochschulen zu fördern. Das Kultusministerium ließ zur Erklärung verlautbaren, dass sich der Freistaat der Aufgabe stelle, ein landesweites Netz an Volkshochschulen zur Verfügung zu stellen und die Mittel effizienter eingesetzt werden müssen. Mit Effizienz lässt sich freilich auf Dauer der bundesweit unterdurchschnittliche Landesanteil nicht kompensieren. Und auch nicht, dass die unzureichende Landesfinanzierung mehr als in anderen Ländern durch die Kommunen aufgefangen werden muss.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Informationsbrief als App



Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Gedanken zum Zentrale-Orte-System

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Daseinsvorsorge bedeutet, dass die öffentliche Hand ein Umfeld schafft und erhält, das für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft existenziell ist. Zur Daseinsvorsorge gehört etwa das Vorhalten einer Energieversorgung, einer Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, der öffentliche Nahverkehr, die Krankenhäuser, die Wohnungsversorgung, das Netz an Sparkassen und der Unterhalt eines Friedhofs.

Einige dieser Einrichtungen müssen in jeder Stadt und Gemeinde vorgehalten werden, etwa Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung. Stünden unbegrenzt Mittel zur Verfügung, könnte eine ideale Versorgung sichergestellt werden; die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Staatszielbestimmung könnte am besten erreicht werden, wenn jede Kommune alle Einrichtungen vorhalten könnte. Knappe Mittel machen es allerdings erforderlich, bestimmte Versorgungseinrichtungen in bestimmten Orten zu bündeln.

Finanzielle Mittel sind begrenzt, dem trägt das Zentrale-Orte-System Rechnung. Ein stimmiges Zentrale-Orte-System kann eine wichtige Verteilungsfunktion erfüllen. Die Staatsregierung findet darin ein Werkzeug, ländliche Regionen über die zentralen Orte in den ländlichen Räumen gezielt zu stärken. Der Staatszielbestimmung wird durch dieses Prinzip weitaus effizienter Rechnung getragen als durch eine beliebige Förderung der ländlichen Räume. Die effektive Förderung der ländlichen Räume erfolgt über Ankerpunkte, über zentrale Orte.

Städte und zentrale Orte leisten für das Umland weitaus mehr als die „wirtschaftliche Grundversorgung“. Städte versorgen das Umland mit Urbanität, sind Zentren der Kultur und Bildung. Sie sind Identifikationspunkte einer Region und Motoren der Entwicklung. Die konzentrierte Förderung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf ist wichtig. Sie muss sich aber von Struktur- und Erreichbarkeitsprinzipien leiten las-

sen. Nicht jede Kommune kann Standort für ein Krankenhaus, für ein Gymnasium, für eine Hochschule, für ein Theater oder ein Museum sein. Aber von jeder Kommune aus müssen diese Einrichtungen erreichbar sein. Zentrale Orte dürfen nicht durch Auflockerungen im Landesentwicklungsprogramm geschwächt werden. Dadurch wird letztlich eine ganze Region geschwächt. Die Region lebt von der Stärke des zentralen Orts.

Die Kommunen müssen einen Rahmen schaffen, der eine Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen, aber auch des gehobenen und spezialisierten Bedarfs sicherstellt. In vielen Gemeinden und Städten ist eine verbraucher-nahe Versorgung nicht mehr vorhanden. In vielen Gemeinden fehlt eine Versorgungsstruktur mit Läden. Ein Discounter auf der grünen Wiese, der von Senioren nicht mehr erreicht werden kann oder der auf kommunale Kosten teuer mit ÖPNV erschlossen werden muss, bietet nur auf den ersten Blick eine Lösung. Bei genauerer Betrachtung zerstört er die kleinteiligen Handelsstrukturen in Gemeinden und schließt die Entstehung dieser Strukturen lange Zeit aus. Fehlen diese Strukturen in der Gemeinde, müssen die Auswirkungen des großflächigen Versorgers auf benachbarte Kommunen berücksichtigt werden. Hier gilt es für die Landespolitik, einen Rahmen zu schaffen und zu erhalten, der diese kleinteilige, verbraucher-nahe Versorgung schützt und nicht weiterer Konkurrenz aussetzt, etwa durch Auflockerung des Anbindegebots.

Der konkrete Mittelbedarf zur Gewährleistung einer gleichwertigen Daseinsvorsorge in ganz Bayern kann abstrakt nicht beziffert werden. Sicher ist aber, dass der Aufwand enorm und nicht leistbar sein wird, wenn die genannten Verteilungsprinzipien weiterhin nur geringe Beachtung finden und die Bedeutung zentraler Orte nicht genügend gewürdigt wird.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bildung in Augsburg

Mehr Bildungsteilhabe für alle – für dieses Ziel will Augsburg bildungsrelevante Akteure und ihre Angebote künftig noch besser aufeinander abstimmen. Die Stadt Augsburg wird dabei von der Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement unterstützt. Die Transferagentur Bayern, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), ist Teil eines bundesweiten Netzwerkes, das Kommunen beim Auf- und Ausbau ihres Bildungsmanagements berät. Die Agentur stellt der Stadt zum Beispiel Modelle bereit, die bereits in anderen Kommunen in Deutschland erprobt wurden. Dabei werden lokale Besonderheiten berücksichtigt und alle Akteure der lokalen Bildungslandschaft einbezogen.

Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Wir wollen die Teilhabe an Bildung weiter verbessern. An dieser Aufgabe arbeiten wir gemeinsam mit allen bildungsrelevanten Akteuren der Stadt. Mithilfe der Transferagentur Bayern wollen wir unsere bisherigen Bemühungen weiter ausbauen, damit wir in Augsburg passgenaue Bildungsangebote und optimale Teilhabechancen für alle Menschen gewährleisten können“.

Dabei sind in einem ersten Schritt sowohl die Angebote von Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule als auch der frühkindlichen Bildung und Familienbildung im Fokus. Der Schlüssel zur Veränderung besteht für die Stadt in einem abgestimmten Bildungsangebot von formaler und non-formaler Bildung. Zudem will die Stadt das Berichtswesen mit weiteren Aspekten z.B. der Jugendbildung und der Inklusion zu einer umfassenden Bildungsberichterstattung erweitern. Hier wirken das Sozialreferat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie das Bildungsreferat zusammen.

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im September 2015 feiern

den 70. Geburtstag:
Bürgermeister **Hans Hirschfeld**, Oberschleißheim, Bürgermeisterin **Christl Pottler**, Zeil am Main, Altoberbürgermeister Stadtrat **Jürgen Weber**, Würzburg, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags

den 65. Geburtstag:
Bürgermeister **Kurt Förster**, Rothenburg o. d. Tauber,

den 60. Geburtstag:
Stadtrat **Hans Dieter Kaplan**, München, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Wolfgang Ostermann**, Illertissen, Forstamtsrat **Bernhard Rückert**, Lohr a. Main, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag:
Bürgermeister **Georgios Halkias**, Herzogenaurach.

Neue Sozialreferentin beim Bayerischen Städtetag

Seit Anfang August arbeitet als neue Referentin für Arbeit, Jugend und Soziales Inka Papperger (geb. Kaltenecker) in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags. Frau Papperger ist Volljuristin, sie ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und war zuletzt wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Der bisherige Sozialreferent, Julius Forster, ist nun zuständig für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Netzwerk Stadtkultur

Das bayerische Städtenetzwerk STADTKULTUR veranstaltet ein zweites kulturelles Bildungsprojekt mit dem Titel „Ich und die Welt“. Workshops aus Musik, Literatur/Essay, Philosophie/Ethik/Religion, Theater, Bildende Kunst, Film/Medien und Tanz/Kampfkunst werden ergänzend zum Schulunterricht stattfinden. Die Projekte können bezuschusst werden. Künstler und Anbieter kultureller Bildung können Zuschussanträge stellen. Schulen sind eingeladen, sich mit Projektwünschen an STADTKULTUR zu wenden. Teilnahmeberechtigt sind alle Projekte in Kooperation mit Schulen aus den Mitgliedstädten des Netzwerks. STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. ist ein Zusammenschluss von 48 Kommunen, die in gemeinsamen Projekten kulturelle Entwicklungen befördern und neue Impulse setzen. Informationen unter: 0841-3051868, felicia.harms@ingolstadt.de. Internet: <http://www.stadtkultur-bayern.de/index.php/kultur-und-schule>

Landesgartenschau

Seit 35 Jahren finden bayerische Landesgartenschauen im jährlichen Wechsel statt: die Landesgartenschauen in den geraden, die „Natur in der Stadt“ in den ungeraden Jahren. Gartenschauen gelten auch als grüne Stadtentwicklungsprojekte, die die Lebensqualität über den Veranstaltungszeitraum hinaus steigern. Im Frühjahr 2015 wurde die Landesgartenschau 2022 an Traunstein vergeben. Interessierte Städte können ihre Bewerbungsunterlagen für die Landesgartenschau 2024 bis 19. Februar 2016 bei der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH, Sigmund-Riefler-Bogen 4, 81829 München einreichen. Bewerbungsschluss für die Natur in der Stadt 2025 und die Landesgartenschau 2026 ist der 24. Februar 2017. Nähere Informationen unter www.lgs.de

Bildungsregion Fürth

Die Stadt Fürth hat das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ erhalten. Das bayerische Bildungsministerium würdigte bei der Verleihung die Anstrengungen der Bildungs- und Sozialeinrichtungen in der kreisfreien Stadt Fürth, die Bildungschancen weiter zu verbessern. Dazu dient eine „ganzheitliche Bildungsbiographie“, die sich nicht auf formale Bildungsabschlüsse und wirtschaftlich verwertbare Kompetenzen und Abschlüsse reduziert, sondern auch kulturelle, kreative Bildung und soziales Lernen umfasst. Zu den Best-Practice-Beispielen aus der Stadt Fürth zählen Projekte zur beruflichen Integration, ein Stadtführer für jugendliche Zuwanderer, Berufsintegrationsjahre für Flüchtlinge.

Tagung zu Bildungsthemen

Das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg führt zu seinem 50-jährigen Bestehen am 27. und 28. November 2015 eine zweitägige Jubiläumstagung durch. Sie richtet den Blick auf die aktuellen Bildungsthemen und geht der Frage kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten nach. Neben drei zentralen Vorträgen von Prof. Dr. Annette Scheunpflug, Dr. Heinz Klippert und Dr. Peter Daschner beschäftigen sich mehr als 20 Foren mit politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen, aktuellen Fragen aus dem Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung und den kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten. Beim Forum 1 ‚(IM)puls der Zeit – Kommunen als Motor der Schulentwicklung‘ nehmen die Schulreferenten der Städte Augsburg, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Würzburg teil. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Themen, die für kommunale Bildungsarbeit interessant sind, z. B. Ausbau des Ganztagsangebots, Klassen zur Sprachintegration, Elternlots/innen für schulische Bildung (NEST), Lernförderung und vieles mehr. Anmeldung unter www.ipsn.nuernberg.de

Termine

- 23.09.2015 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 29.09.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 06.10.2015 Arbeitskreis **Städtestatistik** in München, LfStat
- 07.10.2015 **Bezirksversammlung Schwaben** in Lindenberg i. Allgäu
- 09.10.2015 **Schulausschuss** in Lauf a. d. Pegnitz
- 09.10.2015 Arbeitskreis **Organisation** in Erlangen
- 12.10.2015 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in München
- 13.10.2015 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Memmingen
- 14.10.2015 **Bau- und Planungsausschuss** in Augsburg
- 15.10.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 15.10.2015 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 16.10.2015 **Finanzausschuss** in München
- 16.10.2015 Arbeitskreis **Personal** in Schweinfurt
- 20.10.2015 **Umweltausschuss** in München
- 21.10.2015 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Schweinfurt
- 21.10.2015 **Gesundheitsausschuss** in München
- 22.10.2015 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Rothenburg o. d. T.
- 23.10.2015 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 28.10.2015 **Forstausschuss** in München
- 29.10.2015 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Coburg
- 30.10.2015 **Sozialausschuss** in München
- 10.11.2015 **Vorstand** in München

abgeschlossen am 31. August 2015